



4. Entgegennahme von Änderungsmittelungen

Der Einheitliche Ansprechpartner nimmt Ihre Änderungsmittelungen bezüglich genehmigungsrelevanten Pflichtinformationen entgegen, zum Beispiel:

- zur Gründung von Tochtergesellschaften oder
- zu Veränderungen der Genehmigungssituation

und leitet sie an die jeweils zuständige Behörde weiter.

Der Einheitliche Ansprechpartner für das Land Brandenburg ist für Dienstleister die erste Adresse.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen das Team des Einheitlichen Ansprechpartners für das Land Brandenburg gern zur Verfügung:

Einheitlicher Ansprechpartner für das Land Brandenburg
im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft und Europaangelegenheiten
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 866 – 1818

Fax.: 0331 – 866 – 1810

E-Mail: dienstleistungsrichtlinie@mwe.brandenburg.de

www.eap.brandenburg.de

Fotonachweis:

Harald Hirsch

Herausgeber und Redaktion:

Einheitlicher Ansprechpartner für das Land Brandenburg
im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Einheitlicher Ansprechpartner für das Land Brandenburg im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Einheitlicher Ansprechpartner für das Land Brandenburg

Der Dienstleister für die Dienstleister

Grußwort



Sie möchten in Brandenburg ein Dienstleistungsunternehmen gründen? Oder mit Ihrem bereits bestehenden Unternehmen neue Dienstleistungsmärkte erschließen? Bisher war dazu eine Vielzahl von Behördengängen notwendig. Seit dem 28. Dezember 2009 können Sie sich mit Ihren Anliegen direkt an den Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Brandenburg (EAPBbg) wenden.

Als „Dienstleister für die Dienstleister“ bietet das Team des Einheitlichen Ansprechpartners Ihnen umfassende Informationen zu den Formalitäten und Anforderungen an die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten. Sofern Sie es wünschen, können Sie die dazu erforderlichen Verwaltungsverfahren direkt über den EAPBbg bequem von zu Hause aus abwickeln. Selbstverständlich sind die Angebote des Einheitlichen Ansprechpartners für das Land Brandenburg auch über das Internet erreichbar.

Die Einrichtung des „Einheitlichen Ansprechpartners“ basiert auf der EG-Dienstleistungsrichtlinie und steht europaweit als neuer Unternehmensservice zur Verfügung. Durch den Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Brandenburg wird es in- und ausländischen Dienstleistern aus dem europäischen Wirtschaftsraum erleichtert, sich in Brandenburg niederzulassen.

Ich sehe im Einheitlichen Ansprechpartner eine große Chance für den Wirtschaftsstandort Brandenburg – und bin überzeugt, dass der ohnehin schon bedeutende Dienstleistungsmarkt von diesem neuen Service profitieren wird. Der Einheitliche Ansprechpartner für das Land Brandenburg steht für eine moderne, innovative Verwaltung und entfaltet eine neue Dynamik im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr.

Vereinfachen Sie sich Ihre Geschäftstätigkeit und kontaktieren Sie den Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Brandenburg!

Ihr

Ralf Christoffers

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten
des Landes Brandenburg

Einheitlicher Ansprechpartner – Der Dienstleister für die Dienstleister

Der Staat als Dienstleister, kurze Wege für Antragsteller, konsequente Serviceorientierung der öffentlichen Verwaltung – was immer wieder gefordert wurde –, erhält nun in der Dienstleistungsbranche des Europäischen Wirtschaftsraums neue Impulse. Durch die Tätigkeit des Einheitlichen Ansprechpartners für das Land Brandenburg werden die Verwaltungswege für Antragsteller der Dienstleistungsbranche im Land Brandenburg spürbar verkürzt. Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung wird vereinfacht und bürokratische Hindernisse werden weiter abgebaut.

Bisher mussten Antragsteller aus dem europäischen Wirtschaftsraum, insbesondere der EU, Anträge bei den unterschiedlichsten Behörden selbst stellen und Genehmigungen einholen. Viele dieser Wege können den Antragstellern nun auf Wunsch durch die Einheitlichen Ansprechpartner in den EU-Mitgliedstaaten abgenommen werden. In der Bundesrepublik Deutschland haben die Bundesländer aufgrund des föderalen Aufbaus jeweils eigene Einheitliche Ansprechpartner geschaffen. Durch ein großes, im Internet verfügbares Informationsangebot für die Dienstleister markiert die Einrichtung der Einheitlichen Ansprechpartner einen deutlichen Qualitätssprung bei Service und Verwaltungshandeln. Im Land Brandenburg haben nicht nur Dienstleister aus dem europäischen Wirtschaftsraum, sondern auch inländische Dienstleister aus der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit, den Service des Einheitlichen Ansprechpartners für das Land Brandenburg in Anspruch zu nehmen.

Das Team des Einheitlichen Ansprechpartners für das Land Brandenburg (EAPBbg), im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, steht Ihnen gern zur Verfügung.

Unser Leistungsspektrum

1. Informationsbereitstellung

Der EAPBbg stellt Ihnen auf seinem elektronischen Portal www.eap.brandenburg.de ein umfangreiches Informationsan-

gebot zur Verfügung. Sie erhalten schnell und unbürokratisch Grundinformationen zu folgenden Themenbereichen:

- Anforderungen, Verfahren und Formalitäten für die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten;
- Kontaktdaten der zuständigen Behörden;
- Bedingungen für den Zugang zu öffentlichen Registern und Datenbanken;
- in Streitfällen allgemein verfügbare Rechtsbehelfe;
- unterstützende Verbände und Organisationen.

2. Beratung

Der EAPBbg beantwortet Ihre Auskunfts- und Unterstützungsersuchen zügig per Telefon, per E-Mail, per Fax oder per Post und informiert Sie, wenn Ihre Ersuchen fehlerhaft oder unbegründet sind.



3. Koordination von Verwaltungsverfahren

Die für die Aufnahme einer Dienstleistungstätigkeit im Land Brandenburg erforderlichen behördlichen Verfahren und Formalitäten können auf Ihren Wunsch gebündelt über den EAPBbg abgewickelt werden.

Dazu zählen Erklärungen, Anmeldungen und Beantragungen von Genehmigungen bei den zuständigen Behörden.

Des Weiteren werden Sie auch über die Gründungsphase hinaus von dem Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Brandenburg bei der Abwicklung dienstleistungsbezogener Genehmigungsverfahren unterstützt. Alle Verfahren können auch weitgehend auf elektronischem Weg durchgeführt werden. Die Bearbeitung wird sich dadurch spürbar beschleunigen.